Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(11.7.1978) Drucksache 9/436

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 436 S
11. 07. 78

Antrag der Fraktion der CDU

Vorschläge zur Neuordnung der Rechts- und Betriebsform und zur Neugliederung der kommunalen Krankenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

I. Die Stadtbürgerschaft ist der Auffassung, daß bei einer Verselbständigung der kommunalen Krankenhäuser Bremens in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) neben dem Zweck einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen auch ökonomische Zielsetzungen berücksichtigt werden müssen. Dies ist bei einer teilrechtsfähigen Anstalt nicht ausreichend der Fall. Für die einzelnen betrieblichen Funktionen der kommunalen Krankenhäuser bringt eine rechtliche Selbständigkeit einen größeren Spielraum, um organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit durchzuführen. Dazu gehören insbesondere:

— eine eigenständige Personalplanung und -wirtschaft, die stärker auf die betrieblichen Erfordernisse der Krankenhäuser ausgerichtet sind,

— größere Autonomie in Fragen der Personalplanung,

— bessere Voraussetzungen für die Aufstellung, Durchführung und Änderung des Wirtschaftsplans,

— eigene Zuständigkeit für die Organisation des Bauwesens,

— größere Freiheit in der Gestaltung der Datenverarbeitung.

II. Der Senat wird deshalb aufgefordert, die kommunalen Krankenhäuser der Stadtgemeinde Bremen in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), und zwar der GmbH als Betriebsgesellschaft, zu verselbständigen.

Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Durch eine entsprechende Gestaltung der Satzung und der Geschäftsordnungen für die Organe der GmbH ist sicherzustellen, daß die Durchsetzung der gesundheitspolitischen Ziele des Krankenhausträgers gewährleistet wird.
2. Durch Betriebsvereinbarungen ist verbindlich sicherzustellen, daß der soziale Besitzstand der Bediensteten in den kommunalen Krankenhäusern gesichert und eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach dem jeweils gültigen Personalvertretungsgesetz für das Land Bremen erfolgt.
3. Mit der Verselbständigung muß die Kompetenzverteilung zwischen Krankenhausleitung und Krankenhausträger eindeutig definiert und die Verantwortlichkeit der Organe klar abgegrenzt werden.
4. In der betrieblichen Organisation der Krankenhäuser sind Prinzipien zu berücksichtigen, die eine leistungsfähige und wrtschaftliche Krankenhausbetriebsführung gewährleisten.

Marianne Hänecke, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Hans Krohn, Bremen

2071